

XXV. Beitrittserklärung

(Stand: November 2007)

zur
Realkontor Sachwertfonds GmbH & Co. KG,
71116 Gärtringen

Eingereicht durch:

Schmidtner GmbH
Postfach 13 08 84
20108 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40 - 325 07 14 - 0
Fax: +49 (0) 40 - 325 07 14 - 50
Info@Schmidtner-GmbH.de
www.Schmidtner-GmbH.de

Vermittler

Ich, der/die Unterzeichnende

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Telefon

PLZ, Wohnort

E-Mail

Bankverbindung

Kontonummer (für Ausschüttungen)

Bankleitzahl

Wohnsitzfinanzamt

Steuernummer

selbständig

nicht selbständig

unterbreite hiermit der Beteiligungstreuhand Südwest GmbH, 71034 Böblingen, Hanns-Klemm-Straße 1A, das Angebot, mich nach Maßgabe der Beitrittserklärung an der Realkontor Sachwertfonds GmbH & Co. KG zu beteiligen, und zwar

mittelbar als Treugeber über die Treuhandkommanditistin Beteiligungstreuhand Südwest GmbH, 71034 Böblingen, Hanns-Klemm-Straße 1A,

unmittelbar als im Handelsregister einzutragender Direktkommanditist

mit einer Kommandit- bzw. Treugebereinlage (Pflichteinlage, auch Beteiligungs-/Zeichnungssumme genannt) in Höhe von

Euro

 €

Euro (in Worten)

 Euro

zuzüglich 5 % Agio, also insgesamt

 €

Auf den Zugang der Annahmeerklärung verzichte ich. Als Tag des Vertragsabschlusses gilt der Tag der Annahme der Beitrittserklärung durch die Realkontor Sachwertfonds GmbH & Co. KG bzw. durch die dazu bevollmächtigte Treuhandkommanditistin. Einzahlungen werde ich wie folgt leisten: 50% der Zeichnungssumme sowie das gesamte Agio (bezogen auf die gesamte Zeichnungssumme) werde ich innerhalb von 10 Tagen auf Anforderung der Treuhandkommanditistin auf das Konto 987 116,

BLZ 603 501 30 (Kreissparkasse Böblingen) einzahlen. Weitere 50% der Zeichnungssumme werde ich bis spätestens 31.03.2008 auf das zuvor genannte Konto einzahlen. Nur falls ich ab dem 15.03.2008 eine Beitrittserklärung zeichne, gilt abweichend: Die gesamte Zeichnungssumme sowie das gesamte Agio (bezogen auf die gesamte Zeichnungssumme) werde ich innerhalb von 10 Tagen auf Anforderung durch die Treuhandkommanditistin auf das zuvor genannte Konto einzahlen.

Einzahlung innerhalb von 10 Tagen auf Anforderung der Treuhandkommanditistin:

 €

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners

 X

Bestätigung des Anlegers

Ich bestätige hiermit, den Emissionsprospekt (Seiten 1 bis 118) mit Stand November 2007 einschließlich des darin abgedruckten Gesellschaftsvertrages mit den Anlagen Treuhandvertrag und Mittelverwendungskontrollvertrag der Realkontor Sachwertfonds GmbH & Co. KG erhalten zu haben. Ich erkenne diesen Prospekt mit seinem gesamten Inhalt inklusive der Verträge durch meinen Beitritt als verbindlich an. Ich hatte vor der Unterzeichnung der Beitrittserklärung ausreichend Zeit, den Emissionsprospekt, die wesentlichen Verträge und insbesondere auch die Risikohinweise (siehe Seiten 12 bis 19, Risiken der

Ort, Datum

Beteiligung) zu lesen und Fragen dazu zu stellen. Ich bestätige, dass mündliche Nebenabreden nicht bestehen. Mir ist bekannt, dass Vermittler, Anlageberater und sonstige Dritte nicht befugt sind, Auskünfte und Zusicherungen zu erteilen, die von den Angaben des Emissionsprospektes (= Anlegerverkaufsprospekt), des Gesellschaftsvertrages oder des Treuhandvertrages abweichen. Mir wurden keine abweichenden Informationen erteilt. Eine Zweitschrift dieser Beitrittserklärung (Seiten 115, 116, 117 und 118 – Beitrittsbedingungen eingeschlossen) habe ich erhalten.

Unterschrift des Zeichners

Widerrufsbelehrung für den Zeichner

Widerrufsrecht

Sie (der Zeichner) können Ihre Beitrittserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit dem Erhalt dieser Widerrufsbelehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Beteiligungstreuhand Südwest GmbH, Hanns-Klemm-Straße 1A, 71034 Böblingen.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

Empfangsquittung für die Verbraucherinformation für den Fernabsatz

Ich bestätige hiermit, die Verbraucherinformation für den Fernabsatz zur Beteiligung am geschlossenen Fonds Realkontor Sachwertfonds GmbH & Co. KG erhalten zu haben (Prospekt-

Ort, Datum

seiten 104 und 105). Ich hatte vor der Unterzeichnung der Beitrittserklärung ausreichend Zeit, diese Verbraucherinformation zu lesen und Fragen dazu zu stellen.

Unterschrift des Zeichners

Datenschutz und Werbewiderspruchsrecht

Die auf dem Zeichnungsschein enthaltenen Angaben zu Ihrer Person werden mittels Datenverarbeitungsanlagen gemäß den Regelungen der geltenden Datenschutzgesetze verarbeitet und genutzt. Verantwortliche Stellen im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) Deutschlands sind die Treuhandkommanditistin Beteiligungstreuhand Südwest GmbH, 71034 Böblingen, Hanns-Klemm-Straße 1A, die Komplementärin Realkontor Beteiligungsmanagement GmbH, Max-Planck-Straße 6–8, 71116 Gärtringen, sowie die geschäftsführende Kommanditistin und

die mit dem Anteilsvertrieb sowie administrativen Aufgaben beauftragte Realkontor Innovative Fondskonzepte GmbH, Max-Planck-Straße 6–8, 71116 Gärtringen. Die Gesellschaften verarbeiten und nutzen Ihre Daten zu Zwecken der Kunden- und Interessentenverwaltung, zur Betreuung Ihres Vertriebspartners sowie für Werbezwecke. Gegen die Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke steht Ihnen ein jederzeitiges und kostenloses Widerspruchsrecht zu (vgl. § 28 Abs. 4 BDSG). Die Inanspruchnahme ist mit keinen Nachteilen verbunden.

Zustimmung zur Datenweitergabe

Ich stimme hiermit der Weitergabe meiner Daten zwischen den oben genannten verantwortlichen Stellen im Sinne

Ort, Datum

des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und ihrer Nutzung zu.

Unterschrift des Zeichners

Das Angebot des Anlegers wird angenommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Treuhandkommanditistin

Beitrittsbedingungen (Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag)

§ 5 Beitritt weiterer Gesellschafter (Anleger)

(1) Die Treuhandkommanditistin ist von den Gesellschaftern unwiderruflich ermächtigt und bevollmächtigt, ohne Zustimmung der übrigen Gesellschafter, Anleger als weitere Kommanditisten (Abs. 2) oder als Treugeber (Abs. 3) in die Gesellschaft aufzunehmen. Die in Geld zu erbringende Pflichteinlage der weiteren Kommanditisten ist ab € 10.000,00 zulässig. Höhere Pflichteinlagen müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Angestrebt ist eine Summe von Pflichteinlagen (ohne Agio) in Höhe von € 5.000.000,00, die maximal um weitere € 5.000.000,00 auf insgesamt € 10.000.000,00 überschritten werden darf.

(2) Anleger werden als weitere Kommanditisten an der Gesellschaft beteiligt, sofern

- a) sie der Treuhandkommanditistin eine entsprechende Beitrittserklärung sowie eine auf die Treuhandkommanditistin lautende beglaubigte Handelsregistervollmacht gemäß dem Muster in Anlage 3 übermitteln, und
- b) die Treuhandkommanditistin das Zeichnungsangebot annimmt, und
- c) die Eintragung des Kommanditisten im Handelsregister erfolgt.

Im Innenverhältnis wird der Anleger ab dem Zeitpunkt der Annahme der Beitrittserklärung als Kommanditist behandelt (im Wege der atypisch stillen Beteiligung), im Außenverhältnis steht sein Beitritt unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung im Handelsregister. Der weitere Kommanditist hat die Kosten der Eintragung in das Handelsregister selbst zu tragen.

(3) Anleger werden mittelbar als Treugeber an der Gesellschaft beteiligt, sofern

- a) sie eine entsprechende Beitrittserklärung an die Treuhandkommanditistin übermitteln, und
- b) das Zeichnungsangebot und der Treuhandvertrag (Anlage 1) durch die Treuhandkommanditistin angenommen werden.

(4) Die Ermächtigung zur Aufnahme weiterer Kommanditisten und Treugeber ist zunächst bis zum 31.12.2008 befristet (Schließung der Gesellschaft). Die geschäftsführende Kommanditistin ist berechtigt, die Frist zu verkürzen, insbesondere wenn die Summe der Pflichteinlagen einen Betrag von € 5.000.000,00 (ohne Agio) überschreitet. Sie ist ferner berechtigt, die Frist um bis zu 12 Monate zu verlängern. Dies gilt auch dann, wenn die Summe der Pflichteinlagen den Betrag von € 5.000.000,00 (ohne Agio) überschreitet.

§ 6 Leistung der Einlagen

(1) Die Anleger haben ihre Einlagen nebst Agio zu den in der Beitrittserklärung aufgeführten Terminen zu leisten.

(2) Die Treuhandkommanditistin ist erst nach lastenfremder Überweisung der im Zeichnungsschein aufgeführten ersten Rate zur Anmeldung der Handelsregistereintragung für den Beitritt weiterer Kommanditisten bzw. zur Erhöhung ihrer Einlage verpflichtet. Sie kann die Erhöhungen bzw. die Anmeldungen nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen in regelmäßigen Zeitabständen und für mehrere Anleger gemeinsam vornehmen.

(3) Für die während der Platzierungsphase (=Zeichnungsperiode) geleistete Einlage (ohne Agio) erhalten die Anleger zeitanteilig von dem auf den Zeitpunkt der Einzahlung folgenden Monatsersten an bis zur Schließung des Fonds, längstens bis zum 31.12.2008, eine Ausschüttung in Höhe von 4% p. a., zahlbar in zwei Halbjahresraten.

(4) Für Einzahlungen, die nach den jeweiligen Fälligkeitsterminen geleistet werden, schulden die Kommanditisten der Gesellschaft Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz. Die Treuhandkommanditistin ist zu Zinszahlungen jedoch nur insoweit verpflichtet, als sie ihrerseits entsprechende Zahlungen von ihren säumigen Treugebern erhält.

(5) Die geschäftsführende Kommanditistin ist ermächtigt, einen Kommanditisten, der seine fällige Einlage trotz schriftlicher Mahnung nach Fristsetzung und Ausschlussandrohung ganz oder teilweise nicht erbringt, durch schriftlichen Bescheid aus der Gesellschaft ganz oder teilweise auszuschließen. Die geschäftsführende Kommanditistin hat die Möglichkeit, an Stelle des Ausscheidenden, einen oder mehrere neue Kommanditisten aufzunehmen, ohne dass es eines besonderen Gesellschafterbeschlusses bedarf. Dieser Absatz gilt entsprechend für die Treugeber mit der Maßgabe, dass die Treuhandkommanditistin mit dem Teil ihrer Kommanditbeteiligung aus der Gesellschaft ausscheidet, den sie treuhänderisch für den säumigen Treugeber hält.

Ergänzende Informationen gem. § 312c Abs. 2 BGB i.V.m. § 1 Abs. 4 S. 3 BGB-Informationspflichten-Verordnung

Ladungsfähige Anschriften:

1. Realkontor Sachwertfonds GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Straße 6–8, 71116 Gärtringen,

vertreten durch die geschäftsführende Kommanditistin
Realkontor Innovative Fondskonzepte GmbH,
Max-Planck-Straße 6–8, 71116 Gärtringen,

diese vertreten durch die Geschäftsführer
Peter Weimer, Wolfgang Raichle,
Denis Tuksar und Thomas Letsch,
geschäftsansässig:
Max-Planck-Straße 6–8, 71116 Gärtringen

2. Realkontor Beteiligungsmanagement GmbH,
Max-Planck-Straße 6–8, 71116 Gärtringen,

vertreten durch den Geschäftsführer
Peter Weimer,
geschäftsansässig:
Max-Planck-Straße 6–8, 71116 Gärtringen

3. Realkontor Innovative Fondskonzepte GmbH,
Max-Planck-Straße 6–8, 71116 Gärtringen,

vertreten durch die Geschäftsführer
Peter Weimer, Wolfgang Raichle,
Denis Tuksar und Thomas Letsch,
geschäftsansässig:
Max-Planck-Straße 6–8, 71116 Gärtringen

4. Beteiligungstreuhand Südwest GmbH,
Hanns-Klemm-Straße 1A, 71034 Böblingen,

vertreten durch den Geschäftsführer
Marcel Egeler,
geschäftsansässig:
Hanns-Klemm-Straße 1A, 71034 Böblingen

5. Stempel des Anlagevermittlers:

(siehe auch Feld „Eingereicht durch:
... Vermittler Stempel/Name“ auf
der Vorderseite dieser Beitrittserklärung)

